

Sehr geehrter Herr Aßmann,

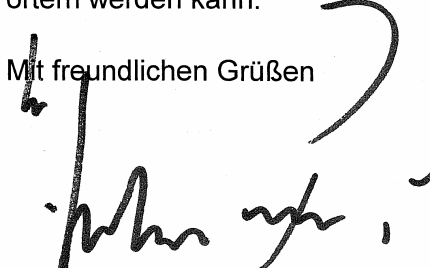
für Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2009 zur Auslegung der Ausführungs- und Verwaltungsvorschriften des neuen Waffengesetzes danke ich Ihnen sehr herzlich. Für die verzögerte Rückmeldung bitte ich um Verständnis.

Deutschland verfügt ohne Zweifel über eine der weltweit strengsten Waffengesetzgebungen. Ich denke, in dieser Bewertung stimmen wir überein. Die Auflagen für Erwerb, Besitz und Verwahrung von Waffen sind hoch und müssen sicherstellen, dass Waffen nicht in die Hände Unbefugter gelangen. Persönliche Eignung und Sachkunde sind nach dem Waffenrecht nachzuweisen.

Auf Bundesebene sind sich Union und FDP einig in der Einschätzung, dass es gegenwärtig keinen weiteren Veränderungsbedarf im Waffenrecht gibt. Gleichzeitig ist im Koalitionsvertrag vereinbart worden, im Rahmen der bis Ende 2011 zu evaluierenden Wirksamkeit der getroffenen Regelungen zur sicheren Aufbewahrung und zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff besonders darauf zu achten, ob es im praktischen Vollzug unzumutbare Belastungen für die Waffenbesitzer gegeben hat.

Hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen Ausführungsvorschriften zu den bundesgesetzlichen Regelungen hat mir mein Kollege Innenminister Dr. Wolf mitgeteilt, dass die Ausgestaltung mit Augenmaß und unter Berücksichtigung der Vollzugshinweise des Bayerischen Staatsministeriums erfolgen soll. Ich gehe davon aus, dass dieses Thema auch im Rahmen des Ihnen vom Innenministerium angebotenen Gesprächstermins erörtern werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Andreas Pinkwart